

Datum 28.07.2014	Aktenzeichen: III.5	Verfasser: Bendschneider
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/786/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Satzung über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Laboe erhebt Marktbenutzungsgebühren auf der Grundlage der am 01.10.2010 in Kraft getretenen Gebührensatzung. Satzungsgemäß beträgt danach der Gebührensatz auf Wochenmärkten und anderen Veranstaltungen je in Anspruch genommenem Quadratmeter und Tag 1,50 EUR (ohne Stromversorgung) bzw. 1,80 EUR (mit Stromversorgung).

Für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 war die Gebührenbedarfsberechnung zu aktualisieren, die sich wie folgt darstellt:

A. Kosten		
1	Abfallentsorgung (51 Markttage a´ 10,00 EUR)	510,00 EUR
2	Geschäftsausgaben	70,00 EUR
3	Dienstleistungen des Bauhofes (Personal- und Kfz-Kosten) : 51 Markttage a´ je 1 Stunde x 48,00 EUR/Std. =	2.448,00 EUR
4	Verwaltungskostenbeitrag an Amt Probstei (für Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Marktwesens)	3.629,70 EUR
5	ZWISCHENSUMME	6.657,70 EUR
B. Ansatzfähige Leistungseinheiten		
6	51 Markttage x je 87 m ² Standfläche =	4437 m ²
C. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes für die Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche (je Quadratmeter und Tag <u>ohne</u> Stromversorgung)		
7	Zwischensumme lt. Zeile 5 : Leistungseinheiten lt. Zeile 6	1,50 EUR
D. Stromkosten		
8	Inrechnungstellung durch Stromversorgungsunternehmen	1.040,00 EUR
E. Ansatzfähige Leistungseinheiten		
9	51 Markttage x je 67 m ² Standfläche =	3417 m ²

F. Ermittlung des zusätzlichen, kostendeckenden Gebührensatzes für die Stromversorgung bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche (je Quadratmeter und Tag)		
10	Betrag lt. Zeile 8 : Leistungseinheiten lt. Zeile 9	0,30 EUR
G. insgesamt kostendeckender Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche (je Quadratmeter und Tag <u>incl.</u> Stromversorgung)		
11	Betrag lt. Zeile 7 zuzügl. Betrag lt. Zeile 10	1,80 EUR

Im Ergebnis bleibt demzufolge festzustellen, dass sich der kostendeckende Gebührensatz je in Anspruch genommenem Quadratmeter und Tag in den Jahren 2015 bis 2017 unverändert auf 1,50 EUR (ohne Stromversorgung) bzw. auf 1,80 EUR (incl. Stromversorgung) beläuft. Mithin bedarf es derzeit keines Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Gebührenkalkulation vom 28.07.2014 für die Märkte der Gemeinde Ostseebad Laboe mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

Gesehen:

Riecken
Bürgermeister

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Bendschneider
Amt III